

# Wirkliche Wahlmöglichkeiten durch vollständige Unterstützungslandschaften

## Stellungnahme zu den Thesen der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“

---

Im Dezember 2006 ist die „Bundesinitiative – Daheim statt Heim“ mit der Forderung nach einem „**Baustopp für neue Heime**“ und einem „**Abbau von Heimplätzen**“ an die Öffentlichkeit getreten. Neben diesen beiden Zielstellungen geht es der Initiative um

- „den flächendeckenden Aus- und Aufbau individuell-bedarfsdeckender vernetzter Unterstützungsangebote für ältere und behinderte Menschen,
- die Garantie der Wahlmöglichkeiten der Betroffenen, u. a. durch persönliche Budgets,
- die Gewährleistung des Grundsatzes „Daheim statt Heim“ in allen gesetztes- und verwaltungstechnischen Regelungen auf allen Ebenen der Praxis
- die Beteiligung der Betroffenen an dem Reformprozess nach der Devise „Nichts über uns ohne uns“.<sup>1</sup>

Neben dem plakativen Aufruf „Für ein Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde“ stellt die Initiative auf ihrer Homepage u. a. auch ein ausführlicheres Thesenpapier und einen Brief an Eltern von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Die Initiative findet im Erstunterzeichnerkreis Unterstützung bei Vertretern der Behindertenselbsthilfe, bei Behindertenpolitikern, Wissenschaftsvertretern und Vertretern von diakonischen Behindertenhilfeeinrichtungen.

**Der Forderung nach einem Baustopp für neue Heime kann der BeB nicht folgen, jedoch ist die Leitidee der Initiative sympathisch: jedem Menschen mit Behinderung soll ein Leben mit Unterstützungssicherheit durch individuell-bedarfsdeckende Leistungen in den eigenen vier Wänden unabhängig vom Ausmaß des jeweiligen Unterstützungsbedarfs ermöglicht werden. Unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts sollen Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, ein Leben in der Gemeinde aller Bürgerinnen und Bürger mit voller Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu führen.**

Viele der im Thesenpapier geäußerten Gedanken weisen eine große Nähe zu Positionen auf, die im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) vertreten und diskutiert werden, und sind deshalb vertraut für diakonische Fachleute der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Sie finden sich z. T. in den Konzepten und der programmatischen Ausrichtung diakonischer Dienste und Einrichtungen. Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass sich in der Unterstützerguppe auch BeB-Mitglieder/ diakonische Einrichtungen der Behindertenhilfe finden, die sich dem „community care“-Ansatz verpflichtet sehen.

**Der BeB tritt für eine personenzentrierte Weiterentwicklung des Unterstützungssystems und für einen Ausbau der ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderung ein. Hiermit wird ein Reformweg skizziert, der eine nachhaltige Veränderung bzw. Weiterentwicklung des Unterstützungssystems beinhaltet. Gleichwohl spricht sich der BeB nicht für einen Baustopp für neue Heime aus, sondern fordert seiner-**

---

<sup>1</sup> [www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de](http://www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de)

**seits regional vollständige Unterstützungslandschaften, die es ermöglichen, jedem individuell vorhandenen Unterstützungsbedarf wohnortbezogen mit geeigneten Hilfen zu entsprechen – unter Einschluss aller Möglichkeiten ambulanter, teilstationärer, stationärer und komplementärer Leistungen. Dies schafft die Voraussetzung für Menschen mit Behinderung und psychisch kranke Menschen, die für sie individuell sinnvollen Unterstützungsangebote auszuwählen. Damit wird dem Wunsch- und Wahlrecht Rechnung getragen.**

Im Vorwort des Thesenpapiers der Bundesinitiative „Daheim statt im Heim“ wird darauf hingewiesen, dass sich die Ziele des Disability-Action-Plan (DAP) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Thesenpapier der Bundesinitiative wieder finden. Für den Bereich „Behinderung“ besteht die langfristige Strategie der Europäischen Union (EU) in der Verwirklichung von Chancengleichheit. Menschen mit Behinderungen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte auf Gleichbehandlung, eigenständige Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

Der aktuelle europäische Schwerpunkt sieht Förderung der Erwerbstätigkeit und die Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen vor. Im Mittelpunkt der Maßnahmen zum Einbezug von Behinderungsfragen in alle relevanten Politikbereiche steht die Förderung hochwertiger, erschwinglicher und leicht zugänglicher Sozialdienste und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen durch konsolidierte Sozialschutz- und Eingliederungsbestimmungen. Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen stellen sich die Herausforderungen zur Bildung von Strategien und Maßnahmen zur Bereitstellung von Langzeitbetreuungs- und Unterstützungsleistungen (auch für ältere Menschen mit Behinderung). Auch der Einsatz für eine De-Institutionalisierung soll weiter verstärkt werden. Es soll ein Leistungsniveau mit einem angemessenen Verhältnis von Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit verwirklicht werden.<sup>2</sup>

Die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ bezieht sich auf die beispielhaften behindertenpolitischen Entwicklungen in unserem Nachbarland Schweden. Die dortigen Verhältnisse sind in der Tat in vielfacher Hinsicht erstrebenswert. U. a. ist dort stationäre Unterstützung in großen Heimen in einem langjährigen Entwicklungsprozess durch umfassende ambulante Unterstützungsmöglichkeiten und kleine, überschaubare Wohngruppensysteme ersetzt worden. Die Berufung auf schwedische Verhältnisse ist jedoch irreführend, solange nicht auch Bereitschaft in der Politik besteht, die strukturellen (einheitliche Leistungsträgerschaft), finanziellen (doppelt so hohe durchschnittliche Fallkosten) und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen (Sozialstaatsüberzeugung) in Deutschland zu schaffen.<sup>3</sup> Leider entsteht der unzutreffende Eindruck, diese Entwicklung sei unter den Bedingungen der Bundesrepublik durch Eliminierung des Unterstützungssystemelements „Heim“ erreichbar.

Wir haben den Eindruck, dass die Bundesinitiative – zumindest soweit es die Behindertenhilfe betrifft - auf einer nicht mehr der Realität entsprechenden Heimvorstellung aufsetzt. Der BeB weist darauf hin, dass Heime der Eingliederungshilfe sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert haben und weiter verändern. Durch Initiative der Träger,

---

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Situation behinderter Menschen in der erweiterten Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2006 – 2007. Brüssel, 28.11.2005. Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

<sup>3</sup> Eindrucksvoll dargestellt sind die Unterschiede zur internationalen Situation bei Baur, Fritz, Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe und Pflege, Vortrag auf dem 7. Caritas Rechtsforum am 8. und 9. 11. 2006, Havixbeck/Münster: „Schweden: Im Gegensatz zu Deutschland mit seiner Vielzahl von Kostenträgern auf örtlicher und sachlicher Ebene gibt es für jeden Bürger in Schweden einen einheitlichen Kostenträger (staatlich/kommunal). [...] Darüber hinaus ist festzustellen, dass in Schweden der Aufwand pro behinderter Person und Jahr im Durchschnitt 80.000 € beträgt. Vergleichszahl für Deutschland: 40.000 €. Beide Sachverhalte machen einen seriösen Vergleich zwischen Schweden und Deutschland unmöglich.“

mit Unterstützung durch Sozialleistungsträger, verschiedene Förderprogramme und z. T. mit Unterstützung der Stiftung Aktion Mensch sind an die Stelle großer Heimkomplexe kleine, statdtteilintegrierte Wohnstätten (in der Regel bis 24 Wohnplätze) und dezentrale Wohnheimgruppenverbundsysteme getreten. Auch wir sehen Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung stationärer Unterstützung, halten sie jedoch auf lange Sicht für einen unverzichtbaren Bestandteil der Unterstützungslandschaft.

Die Bundesinitiative berücksichtigt nicht die vom Europäische Forum Behinderung (European Disability Forum) formulierten unverzichtbaren Voraussetzungen für gemeindeintegriertes Leben von Menschen mit Behinderung: u. a. wird dort festgehalten, dass zunächst leistungsfähige alternative Unterstützungssysteme aufzubauen sind, *bevor* die Schließung bestehender Institutionen in Angriff genommen werden soll<sup>4</sup>. Gerade diese Bedingung ist in Deutschland nicht gegeben.

Wir stellen fest, dass

- die uneinheitliche Entwicklung des Vorschul- und Schulbereiches in den verschiedenen Bundesländern und der geringe Anteil an integrativer Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ein wesentlicher Hemmschuh für eine gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderung ist,
- dass Hilfen für Familien und Frühförderung auszuweiten und weiter zu qualifizieren sind, wenn subjektive bedeutsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben „von Kindesbeinen an“ eingeübt und erlebt werden soll,
- ambulante Unterstützungsleistungen noch längst nicht flächendeckend angeboten werden; sie sind derzeit kein gleichgewichtiger Bestandteil der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung,
- viele Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauenspersonen/Angehörigen berechtigterweise Sorge haben, ob die notwendigen Hilfen niedrigschwellig, passgenau, dauerhaft und in ausreichendem Umfang gesichert werden können,
- ambulante Unterstützungsleistungen heute nicht selten nur in Sparvarianten angeboten werden (können) und eine hochgradige Selektion erzeugt wird, indem nur Menschen mit Behinderung mit hoher Selbstständigkeit und tendenziell eher geringem Unterstützungsbedarf das Leben in eigener Wohnung ermöglicht wird,
- stationäre Angebote der Behindertenhilfe sich noch stärker als bisher zu wohnortintegrierten Wohngruppenverbundsystemen weiterentwickeln sollen,
- das unter den Bedingungen von Kommunalisierung notwendige spezielle Angebote für Gruppen von Menschen mit Behinderung gefährdet erscheinen,
- Menschen mit Behinderung nur in unzureichender Weise in die politische Meinungsbildung und das öffentliche Leben einbezogen sind,
- die Unterstützungsangebote in Deutschland nicht regional gleichgewichtig verteilt sind, so dass eine wohnortbezogene Versorgung vielerorts nicht gegeben ist,
- die Bürgergemeinde längst nicht so aufnahmebereit gegenüber Menschen mit Behinderung ist, wie es notwendig ist,
- gemeindeintegrierter geeigneter Wohnraum oft nicht ausreichend vorhanden ist,

---

<sup>4</sup> European Disability Forum, Draft Policy Paper on Community Living, DOC B-06-10-03

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nicht einmal für Menschen mit körperlicher Behinderung hergestellt ist, geschweige denn die notwendigen Unterstützungselemente im kommunalen Raum vorhanden sind, die Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung gewährleisten,
- die notwendigen infrastrukturellen und komplementären Elemente einer qualifizierten Unterstützungslandschaft („Orte sozialer Nähe“) in der Regel nicht bzw. nur in Ansätzen und regional höchst unterschiedlich entwickelt sind.

Hierin erkennt der BeB schwierige Entwicklungsaufgaben, an denen die diakonischen Dienste und Einrichtungen konsequent arbeiten. Wir bemühen uns dabei, Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauenspersonen / Angehörigen einzubeziehen. Dabei verlangt die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, sei es im Hinblick auf Wahlfreiheit, Persönliches Budget oder die Teilhabe an politischen Prozessen für viele Betroffene auch Maßnahmen ihrer Unterstützung und Befähigung, um für ihre Rechte einzutreten.

Am Ende dieses Weges zur Reform der Behindertenhilfe wird mit Sicherheit auch eine Verringerung des relativen Gewichts stationärer Unterstützungselemente stehen können, insbesondere dann, wenn eine individuell-bedarfsdeckende Leistung in jedem Einzelfall mit einer auskömmlichen Finanzierung in individuellen, flexiblen und hilfreichen Unterstützungsarrangements einhergeht. Es ist aber u. E. falsch, ein mögliches Ergebnis (Abbau von Heimplätzen) zur Voraussetzung des Prozesses zu erheben.

Im Thesenpapier der Bundesinitiative „Daheim statt im Heim!“ wird die Entwicklung von praktikablen, ökonomisch machbaren Arbeitsmöglichkeiten gefordert. Diese Forderung ist zu unterstützen, aber hierbei ist nicht nur die Abstimmung der maßgeblichen Steuergesetzgebung notwendig (wie im Thesenpapier gefordert), sondern eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der notwendigen Unterstützungsleistungen, der dauerhafte Ausgleich möglicher Minderleistungen und die Verpflichtung von Wirtschaftsunternehmen Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Wir haben zudem die Erfahrung, dass sich die notwendigen rechtlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen (zumal unter den unterschiedlichen Bedingungen der Länder und der Kommunalisierung) nur sehr zögerlich und nicht selten gegen erhebliche Widerstände in hilfreicher Weise entwickeln lassen. Gerade in den letzten 10 Jahren steht die Behindertenhilfe in allen Segmenten des Unterstützungssystems unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Hinter mancher zunächst fortschrittlich wirkenden Forderung verbirgt sich nicht selten ein (un)heimliches Sparprogramm zu Lasten von Menschen mit Behinderung. Der BeB geht davon aus, dass die Initiative „Daheim statt Heim“ dies nicht intendiert – der einseitige Ansatz birgt jedoch die Gefahr des Missbrauchs. Was bei allen Reformbemühungen jedenfalls nicht geschehen darf, ist, dass Menschen mit Behinderung ohne bedarfsdeckende Unterstützung und ohne verantwortliche Assistenz dastehen.

BeB Vorstand - Kassel, 03.05.2007

---

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB),**

Altsteinstr. 51, 14195 Berlin, Tel./Fax: 030/83001-270/-275, E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de), Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen aller Altersstufen bereit. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung und ihre Angehörigen.